



Der Ortsgemeinderat Newel hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

**Tagesordnungspunkt 7:
Rechtsangelegenheiten**

**Tagesordnungspunkt 7.1:
Normenkontrollverfahren "Ergänzungssatzung Kreuzerberg"**

Gegen die von der Ortsgemeinde Newel beschlossene Ergänzungssatzung „Kreuzerberg“ wurde ein Normenkontrollantrag beim OVG Rheinland-Pfalz eingereicht.

Die Ortsgemeinde muss nun kurzfristig einem Rechtsanwalt ein Mandat zur Vertretung der Ortsgemeinde Newel im Verfahren erteilen. Hierzu bedarf es eines Beschlusses des Ortsgemeinderates, da keine Haushaltsmittel für eine solche Beauftragung zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat Newel beschloss einstimmig einen Fachanwalt für Baurecht mit der Vertretung der Ortsgemeinde in dem Verfahren zu beauftragen.

**Tagesordnungspunkt 8:
Grundstücksangelegenheiten**

**Tagesordnungspunkt 8.1:
Aktueller Sachstand Baulandentwicklung Newel - Aacher Straße - Friedhofstraße**

Die Ortsgemeinde Newel ist seit fast 40 Jahren bemüht, in Newel den "Flur 2 - Ewig", gelegen zwischen den Gemeindestraßen Friedhofstraße, Auf dem Wieschen und Aacher Straße, in wohnbaufähiges Bauland zu entwickeln. Die zahlreich geführten Gespräche mit der Eigentümerin führten zu keinem Erfolg.

Da auch langfristig kein Interesse an der Entwicklung von Bauland erkennbar ist, sollte die Ortsgemeinde bei der anstehenden Weiterentwicklung des Flächennutzungsplans eine Empfehlung an die Verbandsgemeinde aussprechen, eine andere bebaubare Fläche für den FNP in Newel zu bestimmen.

Der Vorsitzende schlug vor, die Verwaltung zu beauftragen, die Eigentümerin bezüglich der weiteren Vorgehensweise schriftlich zu informieren.

Diesem Vorschlag wurde mehrheitlich mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

**Tagesordnungspunkt 8.2:
Baulandentwicklung Kestenberg rechtl. Fragen**

Durch die SPD Fraktion im Ortsgemeinderat wurde angefragt, woran es bei der Durchführung der Baulandentwicklung Kestenberg in Butzweiler hängt.

Hierzu erläuterte der Vorsitzende, dass die Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Trier-Land noch auf eine schriftliche Mitteilung der Techn. Betriebe der VG Trier-Land warte, worin bestätigt wird, dass die Baulandentwicklung von diesen mitgetragen wird.

Es wurde durch den Vorsitzenden vorgeschlagen einen gemeinsamen Termin mit der Bauleitplanung, den Technischen Betrieben, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Trier-Land Herrn Reiland und der Gemeinde umgehend zu vereinbaren, damit dort schnellstmöglich eine Entscheidung getroffen wird.

Außerdem wurde durch den Rat vorgeschlagen, die Rechtsabteilung der Verwaltung mit der Klärung zu beauftragen, ob hier eine Untätigkeitsklage seitens der Gemeinde gegen dem ZV Wasserwerk und Eigenbetrieb Abwasser möglich ist.

Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.